

Interfraktionelle Anfrage

öffentlich

Datum

11.05.2011

Nummer

F0080/11

Absender

Mitglieder des Integrationsbeirates:SR Steffi Meyer, SR Helga Boeck, SR Hubert Salzborn,
SR Thorsten Giefers, SR Hans-Jörg Schuster

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

26.05.2011

Kurztitel

Integrationsarbeit in der LHM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit des Ministeriums des Innern Sachsen-Anhalt vom 15. April 2008 schuf das Land die Förderungsmöglichkeit für die Integrationsarbeit vor Ort.

Es stellt allen seinen Landkreisen und kreisfreien Städten eine Fördersumme in Höhe von insgesamt **610.000 €** im Jahr zur Verfügung. Flächendeckend sollen im Land Sachsen-Anhalt Koordinierungsstellen für die lokale Netzwerkarbeit eingerichtet werden. Jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt kann mit einer Summe in Höhe von **43. 570 €** gefördert werden. Vorrangig ist diese Förderung für eine Koordinationsstelle vorgesehen (Siehe o. g. Richtlinie Seite 3 Punkt 4.5).

Zum Aufgabenprofil der geförderten Koordinierungsstellen gehören insbesondere:

- a) der Aufbau eines lokalen Netzwerks für Integration mit allen für die Integration von Zuwanderern auf lokaler Ebene relevanten Akteuren als gemeinsame und regelmäßige Kommunikationsplattform oder die Pflege und Weiterentwicklung eines bereits vorhandenen lokalen Netzwerks,
- b) die Erfassung, Koordinierung und gegebenenfalls Steuerung der Integrationsangebote vor Ort, mit dem Ziel einer effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen und bedarfsgerechten Versorgung mit Integrationsleistungen,
- c) die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung eines Integrationskonzeptes des Landkreises oder der kreisfreien Stadt,
- d) die Mitwirkung an Maßnahmen anderer Organisationseinheiten der Kommune, die Auswirkungen auf das Handlungsumfeld Integration haben können,
- e) ein zentraler Ansprech- und Kommunikationspartner der Kommune in Integrationsfragen für kommunale, staatliche und private Stellen und
- f) die Öffentlichkeitsarbeit.

(Siehe Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit vom 15. April 2008, Seite 1 und 2 Punkt 2.1)

Nach unserer Kenntnis wurden in allen Landkreisen und in allen anderen Städten eine Koordinierungsstelle für die o. g. Aufgaben durch die Finanzierung aus dieser Richtlinie sichergestellt (Siehe Liste der Koordinatoren der kreisfreien Städte und Landkreise in Sachsen-Anhalt).

Wir fragen Sie:

1. Wer erfüllt die beschriebenen Aufgaben einer Koordinierungsstelle in der Landeshauptstadt Magdeburg, wie in der Richtlinie vorgesehen?

Die Richtlinie bietet den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, falls sie auf eigene Kosten die Koordinierungsstelle eingerichtet haben, nachrangig Integrationsprojekte für beispielsweise folgende Aufgaben zu fördern:

- a) der Aufbau eines vernetzten Lotsensystems zur Steuerung individueller Integrationsabläufe,
- b) Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der kommunalen Bediensteten,
- c) die Einrichtung einer lokalen Integrationsdatenbank,
- d) die Herausgabe von Informationsmaterial und
- e) die Durchführung einer Fachkonferenz.

(Siehe o. g. Richtlinie Seite 2 Punkt 2.2)

Wir fragen Sie:

2. Wie hat die Landeshauptstadt Magdeburg diese Förderungsmöglichkeit aus der Richtlinie seit April 2008 bis heute (ca. 130.000 € Fördersumme) für die Integrationsarbeit genutzt?

Im Rahmenkonzept, Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg, aus dem Jahr 2006 ist die Arbeitstruktur (Netzwerkentwicklung) mit folgenden Einheiten definiert:

- Stadtinterne Steuerungsgruppe und
- Magdeburger Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit.

Dieses Netzwerk besteht aus 3 Arbeitsgruppen: AG Sprache, AG Arbeit und Ausbildung und die AG (Inter) Kultur/Soziales (Siehe Rahmenkonzept, Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg, Seite 38, Anlage I Punkt 3, Anlage V Seite 44, 45 und 46)

Im Rahmenkonzept ist die Geschäftsführung für die Netzwerksteuerung durch die Stadt Magdeburg vorgesehen: „Die Geschäftsführung wird bis zur endgültigen Verortung der Netzwerksteuerung von der städtischen Projektkoordinatorin für die Entwicklung eines Integrationskonzeptes, Frau Sonja Rohden, übernommen“ (Siehe o. g. Rahmenkonzept, Anlage IV, Seite 43)

Wir fragen Sie:

3. Wo liegt jetzt die Geschäftsführung für das Netzwerk für Integration und Ausländerarbeit? Wer ist dafür zuständig?

Es gibt verschiedene finanzielle Fördermöglichkeiten für Integrationsprojekte vor Ort. Diese Möglichkeit kann nur genutzt werden, wenn der finanzielle Eigenanteil (zwischen 10 bis 25 % der Gesamtsumme) gewährleistet ist.

Wir fragen Sie:

4. Wenn gute Projektideen zur Beförderung der Integration in der Landeshauptstadt entwickelt worden sind, ist die Stadt bereit, diesen kleinen Anteil zu finanzieren?

Wir bitten um ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Mitglieder des Beirates (Vertreter der Fraktionen im Stadtrat):

.....
Steffi Meyer
Fraktion SPD/TS/future!

.....
Helga Boeck
Fraktion DIE LINKE

.....
Hubert Salzborn
CDU/BfM-Fraktion

.....
Thorsten Giefers
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

.....
Hans-Jörg Schuster
FDP-Fraktion